

AUSZUG

aus der Niederschrift
über die Sitzung des Kreisausschusses am 06.02.2013

öffentlich

Zu TOP 3:

Feststellung und Entlastung der Jahresrechnung 2011 des Landkreises Starnberg und des Berichtes über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2011 des Sondervermögens Kreiskrankenhaus Starnberg

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag zu beschließen:

1. Für nachfolgende Jahresrechnung des Landkreises Starnberg wird nach Art. 88 Abs. 3 Landkreisordnung (LKrO) die Feststellung und Entlastung erteilt:

1.1 Jahresrechnung 2011

1.1.1 Soll-Einnahmen des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes 115.595.159,52 €

+ neue Haushaltseinnahmereste 2.935.808,91 €

./. Abgang alter Haushaltseinnahmereste 1.491.846,62 €

./. Abgang alter Kasseneinnahmereste 314.827,14 €

Summe der bereinigten Soll-Einnahmen 116.724.294,67 €

1.1.2 Soll-Ausgaben des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes 108.999.423,42 €

+ neue Haushaltsausgabereste 7.866.207,60 €

./. Abgang alter Haushaltsausgabereste 27.471,69 €

./. Abgang alter Kassenausgabereste 113.864,66 €

Summe der bereinigten Soll-Ausgaben 116.724.294,67 €

2. Die in § 77 Abs. 2 KommHV-K genannten Unterlagen liegen zur Jahresrechnung 2011 vor und werden in die Feststellung und Entlastung mit einbezogen.

3. Für den Bericht der BDO über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2011 vom 04.05.2012 über das Sondervermögen Kreiskrankenhaus Starnberg wird die Feststellung und Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis: Dafür: 11 Dagegen: 0

Der Vorsitzende:



Karl Roth
Landrat